



Unsere Tipps - so erkennen Sie

Professionelle und seriöse Berufsberater/Berufsberaterinnen

Welche Institution ist der Träger des Berufsberatungsdienstes?

Berufsberater und Berufsberaterinnen können selbstständig in einer Einpersonenpraxis, in einer gemeinsam mit Partnern geführten Beratungspraxis oder als Angestellte einer gemeinnützigen Einrichtung oder einem privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen oder Institut arbeiten.

Wie objektiv, neutral und uneigennützig die Beratung ist, kann sehr stark durch die Institution beeinflusst sein. Es ist also zu überlegen und zu prüfen, ob es im Hintergrund bestimmte (bzw. welche) Interessen der Institution oder der Berater und Beraterinnen gibt, Berufsberatung anzubieten. Ist die Beratung kostenlos, ist zumindest die Frage zu stellen, wer dieses Beratungsangebot finanziert.

Die Qualifikation des Berufsberaters/der Berufsberaterin

In Deutschland gibt es erst seit kurzer Zeit einige wenige einschlägige, öffentlich zugängliche Ausbildungswege für den Beruf Berufsberater/Berufsberaterin. Deshalb sind folgende Fragen von Bedeutung:

Welche Ausbildung hat der Berufsberater/die Berufsberaterin?

Das BBR - BerufsBeratungsRegister hält ein Hochschulstudium als Basisqualifikation für grundsätzlich erforderlich. Außerdem sollen durch Teilnahme an geeigneten Bildungsmaßnahmen die Kenntnisse und Fähigkeiten für eine kompetente Beratung im Bereich Bildung und Beruf erworben worden sein. Stellen Sie fest, welche Qualifikationen die Personen haben, die Berufsberatung anbieten.

Welche berufsberaterische Kompetenz hat der Berufsberater, die Berufsberaterin?

Kenntnisse über Methodik von Beratung und beraterische Erfahrung haben wesentlichen Anteil an der berufsberaterischen Kompetenz. Zum „Berufsberatungs-Profi“ gehört zusätzlich die Anwendung dieser Kompetenzen auf die speziellen Themen und Fragestellungen der Berufsberatung. Erforderlich ist deshalb Fachwissen über Bildungswege, Berufe, Berufstätigkeiten, Entwicklungen der Arbeitswelt sowie den Umgang mit Informationsquellen.

Bildet sich der Berufsberater/die Berufsberaterin regelmäßig weiter?

Das für den Beruf notwendige Fachwissen muss ständig aktualisiert werden. Methoden und Verfahren werden weiterentwickelt und verbessert - diese müssen durch Weiterbildung erlernt und erprobt werden.

Das BerufsBeratungsRegister verlangt deshalb von registrierten Berufsberatern und Berufsberaterinnen regelmäßige fachliche Weiterbildung.

04.2013

Nimmt der Berufsberater/die Berufsberaterin regelmäßig Supervision in Anspruch?

„Supervision“ ist ein fachliches Verfahren, bei dem Angehörige von personenbezogenen Dienstleistungsberufen ihre Erfahrungen reflektieren. Dies geschieht meist in einer Gruppe von Kollegen und Kolleginnen und unter der Anleitung eines/einer dafür speziell ausgebildeten Supervisors/Supervisorin. Supervision ist für professionelle Berater/innen unverzichtbar und selbstverständlich.

Das BerufsBeratungsRegister verlangt von registrierten Berufsberatern und Berufsberaterinnen deshalb auch die Teilnahme an Supervision.

Organisatorischer Rahmen einer Berufsberatung

Vorgespräch

Zur Bearbeitung der meisten Beratungsfragestellungen sind mehrere Gespräche erforderlich. Daher ist ein Vorgespräch zweckmäßig. Es dient zur Abklärung des Beratungsanliegens und der Ziele der Beratung und der Absprache über das weitere gemeinsame Vorgehen (Beratungskontrakt*). Weiterhin sind zu vereinbaren die zeitliche Dauer eines Beratungsgesprächs, die voraussichtliche Anzahl von Beratungsgesprächen einschließlich der Abfolge und schließlich der - meist - schriftlichen Vereinbarung* über das Beratungsangebot, die darin enthaltenen Nebenleistungen* und die Kosten*.

Sie sollten dabei über die einzusetzenden Methoden, Verfahren, Materialien und die eventuelle Erstellung eines schriftlichen Beratungsberichts* informiert werden.

Stellen Sie dazu Fragen, wenn Ihnen etwas unklar ist.

- die mit * versehenen Begriffe werden im nachfolgenden Text erläutert
-

Beratungskontrakt

Die Absprache über die Ziele der Beruflichen Beratung und die Vorgehensweise wird „Beratungskontrakt“ genannt. Dazu gehört auch die Absprache, welche Aufgaben in Ihre Verantwortung fallen, und welche der Berufsberater/die Berufsberaterin übernehmen wird.

Eine solche Vereinbarung muss mindestens mündlich getroffen werden, damit Sie wissen, was auf Sie zukommt und was Sie erwarten dürfen und was nicht.

Vereinbarung, Schriftlicher Vertrag

Wenn für die Berufsberatung oder für Nebenleistungen Gebühren erhoben werden, sollte unbedingt ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. Dieser enthält mindestens:

- Fragestellung und Ziele für die Berufsberatung
- Anzahl und zeitlicher Abstand der einzelnen Beratungsgespräche
- Kostensatz pro Stunde - alternativ Pauschalpreis für die gesamte Berufsberatung
- Regelung für die im Kostensatz eingeschlossenen Leistungen
- Regelungen für Nebenleistungen (z. B. Eignungstests) und deren Kosten

04.2013

- Regelungen für ausfallende Termine (Absage möglich? Wie kurzfristig? Trotzdem Gebühren?)
- Regelung für den Fall des vorzeitigen Abbruchs der Berufsberatung, bevor alle vereinbarten Gesprächstermine durchgeführt wurden.
- Vorauszahlung ist üblich, ggf. in mehreren Teilbeträgen.

Nebenleistungen

Viele Berufsberater/innen bieten neben der eigentlichen Berufsberatung auch Nebenleistungen an. Dafür können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen; manchmal werden auch nur für diese Nebenleistungen Gebühren verlangt. Solche Nebenleistungen können sein:

- Testverfahren zur Interessen- und Eignungsfeststellung

Seriöse Testverfahren sind wissenschaftlich fundiert und geprüft; sie werden von Berufsberatern/Berufsberaterinnen aufgrund einer Lizenz angewandt - und sind deshalb recht kostspielig. Je nach verwendetem Testverfahren müssen Sie mit mehreren Hundert Euro rechnen.

- Eignungsgutachten

Ein Eignungsgutachten für einzelne Berufe kann zum Beispiel den Bewerbungsunterlagen an Firmen beigelegt werden. Rechnen Sie hierfür mit Kosten von etwa Euro 100,-.

- Recherchen über Aus- und Weiterbildungswege und -einrichtungen

Klären Sie zunächst, ob Sie die gleichen Informationen nicht selber kostenlos im Internet erhalten können.

- Benennen von Bewerbungsadressen oder Bekanntgabe Ihrer Adresse und Daten an mögliche Arbeitgeber

Die Agenturen für Arbeit oder private Arbeitsvermittlungen können bei der Suche nach Arbeitsstellen unterstützen. Ein großer Teil von Ausbildungs- und Arbeitsstellen wird auch im Internet veröffentlicht. Sie können also auch selber auf die Suche gehen.

Das BerufsBeratungsRegister steht der Kombination von Berufsberatungsangebot und Stellenvermittlung im Auftrag von Arbeitgebern sehr kritisch gegenüber. Die Verknüpfung mit dem Angebot von Arbeitsstellen kann stark die inhaltliche Breite und Objektivität sowie Uneigennützigkeit der Berufsberatung und der Berater/innen beeinflussen.

Kosten

Rechnen Sie für eine Beratungsstunde (in der Regel 45-60 Minuten) mit derzeit EUR 50,- bis EUR 100,-. Häufig umfasst jedoch das Beratungsangebot mehrere Gespräche und weitere Leistungen wie oben genannt. Stellen Sie also einen Vergleich des Gesamtangebots im Einzelnen mit den Gesamtkosten an.

Datenschutz

Zwangsläufig erfährt der Berufsberater/die Berufsberaterin Vertrauliches über Sie. Aufzeichnungen sind für die Fortsetzung des Gesprächs beim nächsten

Termin nützlich und notwendig für den schriftlichen Beratungsbericht. Ihre Daten dürfen niemandem außer Ihrem Berufsberater/Ihrer Berufsberaterin zugänglich sein. Ausnahme: Sie haben dem ausdrücklich und schriftlich (!) unter namentlicher Benennung des Empfängers zugestimmt!

Verlauf der Berufsberatung

Vertrauen Sie darauf, dass der Berufsberater/die Berufsberaterin die Methoden und Verfahrensweisen auswählt, die zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung hilfreich und angemessen sind. Ihr Berufsberater/Ihre Berufsberaterin kann Ihnen in der Regel verschiedene Möglichkeiten vorschlagen, die grundsätzlich infrage kommen, und Sie entscheiden lassen, welche Ihnen angenehm ist.

Seriöse Berufsberater/innen werden Ihnen nicht sagen, was Sie tun „sollen“ oder zu welcher Entscheidung sie Ihnen „raten“. Berufsberatung begleitet Ihren persönlichen Entscheidungsweg, hilft Ihnen durchzublicken, liefert ergänzende Informationen und Tipps, strukturiert mit Ihnen das Entscheidungsfeld, hilft Ihnen die richtigen Fragen an sich selbst zu stellen und die Antworten zu finden. Dazu brauchen Sie oft Bedenkzeit - und oft auch ein Gespräch mit einem anderen Menschen: ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin, Ihren Eltern, Ihren besten Freunden und Freundinnen ...

Es ist sinnvoll, folgendes außerhalb der Beratungsgespräche selbständig zu tun:

(Beschaffen und) Lesen von Informationen über Berufe, Ausbildungswege, Spezialisierungen, kurz: Fakten sammeln, die Sie für Ihre Entscheidung brauchen.

Vorinformation für den Berufsberater/die Berufsberaterin über Ihren Lebenslauf, Ihren Schulabschluss, Ihren bisherigen beruflichen Werdegang etc. - es ist üblich, Sie nach dem Vorgespräch zu bitten, dem Berufsberater/der Berufsberaterin vor dem nächsten Gesprächstermin einen ausführlichen Lebenslauf zuzusenden.

Beratungsbericht

Nach Abschluss der Berufsberatung erhalten Sie in der Regel einen schriftlichen Beratungsbericht. Dieser Bericht beschreibt, ausgehend von den vereinbarten Zielen, den tatsächlichen Verlauf der Berufsberatung. Dazu gehören die absolvierten Schritte und Zwischenentscheidungen einschließlich dafür wesentlicher Begründungen sowie das Gesamtergebnis der Beratung.

Und schließlich, ganz wichtig

Berufsberatungsgespräche stellen eine intensive persönliche Beziehung zwischen Klient/in und Berufsberater/in dar. Es wird in den Gesprächen um ziemlich persönliche Fragen, Überlegungen, Wünsche, Ziele, Befürchtungen gehen. Das ist nur dann möglich, wenn Ihnen der Berufsberater/die Berufsberaterin sympathisch ist und Sie spüren, dass Sie Vertrauen haben können. Auch die Atmosphäre des Raumes, in dem die Beratungsgespräche stattfinden, ist nicht unwichtig - Sie sollen sich dort wohlfühlen.